

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1078. Müllendorf, P. 1914. "Zur Entwicklung unserer Schutzgebiete." [On the development of our protectorates]. *Deutsche Kolonialzeitung* 31, n° 6, pp. 94–95.

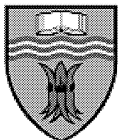
Review of the annual report for the colonies for the financial year 1912/13. The favourable review concentrates on the German colonies in Africa. The author stresses that as far as the development of the Pacific colonies is concerned, the government should place its highest priority on the expansion of colonial presence along the coastal region of New Guinea.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Zur Beratung des Kolonialrats.

Der Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft hat in der Sitzung vom 23. Januar d. J. beschlossen, an den Reichstag die Bitte zu richten:

1. dahin zu wirken, daß dem Hohen Hause neben den von der Reichsregierung eingebrachten Etatsentwürfen auch die Etats der Schutzgebiete in der von den Gouverneuren und den Gouvernementsräten (in Deutsch-Südwestafrika vom Landesrat) aufgestellten Form unter Beifügung der Verhandlungsprotokolle vorgelegt werden;

2. falls grundsätzliche oder wesentliche Abweichungen vom Etat des Vorjahres seitens der Zentralverwaltung in Aussicht genommen werden, dies den Gouverneuren so frühzeitig zur Kenntnis bringen, daß die Gouvernementsräte (in Deutsch-Südwestafrika vom Landesrat) noch vor den entscheidenden Verhandlungen im Reichstage dazu Stellung nehmen können.

Der Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft hat aus den Etatsentwürfen ersehen, daß für 1914 beabsichtigt ist, einigen der Schutzgebiete einen Teil der Kosten für die Schutztruppen aufzuerlegen. Der Ausschuß bedauert diese Maßnahme, da er bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der Kolonien den Zeitpunkt hierfür nicht für gekommen erachtet.

Den Anlaß zu dieser Entschliebung hat die im Etat 1914 eingeführte Neuerung gegeben, wonach sowohl Deutsch-Südwestafrika wie auch Deutsch-Ostafrika zur Deckung ihrer Militärlasten herangezogen werden. Das bedeutet eine Venderung der bisher maßgebenden und auch vom früheren Staatssekretär Dernburg stets vertretenen Anschauung, daß die Ausgaben für die Schutztruppe vom Mutterlande zu tragen sind. Für Südwestafrika konnte man sich dabei wenigstens auf Wünsche des Reichstages und die im Vorjahre angenommene Waldsteinsche Resolution berufen, wohingegen die Ausdehnung auf Ostafrika, wo ganz andere Verhältnisse vorliegen, nicht nur unaufgefordert vorgenommen ist, sondern auch durch die Art der Aufbringung dieser Kosten auf den lebhaftesten Widerstand in der Kolonie stößt, zumal der Gouvernementsrat bei seiner Aufstellung des Etats für 1914 von dieser beabsichtigten Venderung nichts wußte. Der Ausschuß hat sich deshalb mit dieser Frage eingehend beschäftigt und die vorstehenden Resolutionen gefaßt, die hoffentlich im Reichstage die wünschenswerte Würdigung finden werden.

Zur Entwicklung unserer Schutzgebiete.

Nach dem Jahresbericht 1912/13. *)

Eine besondere Genugtuung empfindet der langjährige Beobachter der kolonialen Dinge beim Lesen dieser umfangreichen Zusammenstellung. Er erinnert sich, schon was die äußere Form angeht, an die unhandliche Reichstagsdrucksache von ehemals, ein loses Bündel von Berichten, deren Inhalt zwar in der heute noch beliebten Form gegliedert wird, nämlich nach Gegenständen der Verwaltung, der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik, der öffentlichen Arbeiten und Bauten, und schließlich der Finanzen. Es war für jedes Schutzgebiet alles angeführt, was unter diese Rubriken paßte, doch nicht immer gleichmäßig aus jeder Kolonie, hier in breiterer, unübersichtlicher Ausführlichkeit, mit der Entwicklung in jedem einzelnen Bezirksamt, dort dürftig und unvollständig, namentlich wenn ein Gouverneur längere Zeit auf Heimaturlaub war. Dann gab es noch einen Anhang, in den man stopfte, was an Statistik oder an breitpurigen, sachmännischen Abhandlungen vorlag.

Dem ist seit einigen Jahren anders geworden. Ein gut durchgearbeiteter einleitender Bericht, von dem die Tagespresse Kenntnis gegeben hat, gibt einen allgemeinen Ueberblick der Entwicklung im Berichtsjahr, dann folgt der eigentliche Berichtsteil mit den vorerwähnten Rubriken; es schließt sich bestens geordnet der statistische Teil an, der einerseits unter „Verwaltung“ nebst einigen allgemeinen Angaben diejenigen über Bevölkerung, Rechtspflege und Schulen und Missionen enthält, andererseits unter Wirtschaftstatistik diejenigen über Geldwesen und Kapitalanlage, Arbeitsmarkt, Produktion, Handel, Verkehr und Konsum (Alkoholverbrauch der Weißen), endlich die Finanzstatistik enthält. Hier wird die unauffällige Gelegenheit geboten, durch genaue tatsächliche Mitteilungen solche Angaben bekannt zu geben, die eine die Öffentlichkeit interessierende Frage berühren oder klarstellen; und so erweitert sich der Rahmen mit jedem Jahre.

*) Die Deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee 1912/13. Amtliche Jahresberichte, herausgegeben vom Reichskolonialamt. Mit einer Einleitung im Text und 11 Karten und vier graphischen Darstellungen, alle in Steindruck, als Beilagen. Berlin 1914, E. S. Mittler und Sohn.

Greifen wir unter den Neuheiten dieser Art einiges heraus, so wäre in erster Linie die Frage einer Ausbreitung des Islams in Ostafrika zu erwähnen. Da zeigt sich, daß eigentlich nur in dem Küstenstrich von der britischen Grenze bis Mohororo, dann um Morogoro und Tabora Mohammedaner in größerer Zahl zu finden sind, weniger in Udjidji, Bismarckburg, Mahenge, Ssongea und Siwale, Bukoba, sonst aber, und dies gerade in den volkreichen Gebieten wie Ruanda, Urundi und Bezirk Muanja, unrales Landfremde neben den Eingeborenen. In Tabora und Muanja heißt es: die Eingeborenen bleiben gegenüber dem Islam völlig ablehnend, und ähnlich lautet der Bescheid aus anderen Gebieten. Im Bezirk Dar-es-Salam wurden bei einer Bevölkerung von 161 500 nur 21 680 Mohammedaner gezählt, also etwa 13,4 %, in einem Bezirk, der als beinahe gänzlich dem Islam verfallen galt. Nach den neuen Erhebungen kann die im vorigen Jahre angegebene Zahl von rund 300 000 Mohammedanern für die ganze Kolonie beibehalten werden.

Zum ersten Male ist die Statistik der nichteingeborenen Farbigen für dieselbe Kolonie aufgestellt. Damit wird in die Forderung etwas Klarheit gebracht. Es wurden 1913 rund 8780 Fuder neben 4100 Arabern und verwandten Stämmen gezählt. Von der Gesamtzahl der Fuder kann man etwa 4700 als erwachsene Männer rechnen, denen 7½ Millionen Eingeborene auf einem Gebiet, fast doppelt so groß wie das Deutsche Reich, gegenüberstehen. Von einer Ueberschwemmung kann da keine Rede sein. Indes wird es sich doch empfehlen, gegenüber den Fudern scharfe Aufsicht zu üben, wie es nach anderen Angaben des Berichtes in sanitärer Hinsicht bei der Zulassung auch geschieht.

Neu, wenn auch nicht in Tabellen gefaßt, ist die Aufsicht auf einen Ueberschuß von Fleisch in Südwestafrika dargestellt, wo die Zahl der Rinder am 1. April v. J. 205 643 Stück, 33 859 oder 19,7 % mehr als 1912 betrug. Angesichts dieser Zahlen wird für eine nicht ferne Zukunft die Verwertung des überschüssigen Fleisches erwogen, neue Absatzgebiete sollen eröffnet werden, nachdem jetzt schon ein Teil des Fleischbedarfes auf den anliegenden Dampfern aus der Kolonie gedeckt wird. 1912 wurde für 28 974 M Fleisch, für 16 519 M männliches Rindvieh und für 18 345 M Kleinvieh ausgeführt.

Wenn wir nach diesen Beispielen wieder auf das Allgemeine zurückkommen, so ist die Beigabe von graphischen Darstellungen und Kartenskizzen dankenswert. Eine Uebersicht über die Raufschuttpreise von Dezember 1911 bis Dezember 1913, eine andere über die Bewegung des Handels in den sämtlichen Schutzgebieten, dann Kartenskizzen, die für Ostafrika die Bevölkerungsdichtigkeit, die Verbreitung endemischer Krankheiten, die Missionen, die Verbreitung des Islams, die Waldreservate, die Verbreitung des Großviehs und des Kleinviehs, die Verbreitung der Flecksepiege und Stand der Kinderpest, die Wildreservate angeben, am Schlusse des Buches noch eine Karte von Kamerun mit Darstellung des abgetretenen Teiles und der Neuerwerbungen nebst Angaben über Militär- und Polizeistationen vervollständigen den ansehnlichen statistischen Teil, der nie so anschaulich war wie diesmal.

Soviel über die Form. Was das Füllsel angeht, so ergibt ein Vergleich mit französischen und englischen Berichten über koloniale Gebarung unbedingtes Lob für die deutsche Arbeit. Es liegt nicht in meiner Absicht, damit besonders den heutigen Trägern der Kolonialverwaltung einen Hymnus zu singen. Sie haben, und das ist ihr Verdienst, auf den Grundlagen weiter gebaut, die andere vor ihnen gelegt haben, und sie bleiben selbst nicht stille stehen. Aus den unpersönlichen, abgeklärten Berichtsstücken des ersten Teiles, die so wohl zusammengefügt erscheinen, spricht eine Leistung von 30 Jahren, ein klarer Geist, und wenn wir aufrichtig sein wollen, ein System, das sich an dem Maßstab der Geschichte gemessen, bei den deutschen kolonialen Verwaltungsmännern überraschend schnell ausgebildet hat. Jetzt weiß der Gouverneur meist, wo er hinaus will. Er hat im Verein mit seinen Fachbeamten für die Einheitslichkeit in der mannigfaltigen Kulturförderung zu sorgen, die der Erwerbstätige nicht zu überschauen vermag. Ihm liegt es ob, die Interessen der Weißen neben denen der Eingeborenen, eines unbeschadet des anderen, zu wahren.

Ein Beispiel. Wohin käme Ostafrika ohne die Arbeiterfürsorge, die ihm die Menschen erhalten soll, sein köstlichstes Gut? Hier wird, nebenbei bemerkt, wirksamer für afrikanische Stämme gesorgt, als für europäische Gemeine im 18. Jahrhundert, und mit vollem Recht. Und es wird in großen Zügen gearbeitet. Der beträchtliche Bestand an Eisenbahnarbeitern — bis zu 16 000, zuletzt 13 000 — die an der Tanganjika-Bahn beschäftigt waren, wird jetzt frei für die eigenen Felder oder für die Pflanzungen. Wie auf der Bahnbaustrecke für die

Leute gesorgt wurde, so muß dies auch auf den Pflanzungen geschehen, und gewisse Angaben des Berichts zeigen, daß bei letzteren hier und da Aussicht sehr nützlich, für Arbeitgebende wie Arbeitleistende. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß die Leute, die für Pflanzungen angeworben werden, nicht mehr über Land dahinziehen sollen, sondern auf der Bahn zu befördern sind. Da die Bahnfahrt durchgehends 500 km lang ist, kann man ausrechnen, daß durch diese Vorschrift zwanzig Tage gespart werden, die besser auf den über Leutenot klagenden Pflanzungen, als auf „Safari“ verbracht werden. Wenn alle Pflanzler die Zwecke der Wohlfahrtspolitik einsehen, die Verwaltung ihrerseits Entgegenkommen zeigt, wo es ohne Schaden für das Gemeinwohl geschehen kann, werden bald manche Klagen verstummen.

Ein weiteres Beispiel für die Art, wie die Verwaltung über den Interessen stehen soll, zeigt der Berichtsteil über Kamerun. Dort geht die Verwaltung darauf aus, zwischen den drei Wirtschaftsgebieten — dem Süden mit dem Kautschuk als führendem Erzeugnis, der Mitte um das Kamerunbecken mit den Pflanzungen und Nelpalmbeständen, dem Hinterland mit dem für Viehzucht geeigneten Graslande — keine zu mechanische Scheidung nach wirtschaftlichen Leistungen eintreten zu lassen, sondern den Austausch der Kräfte zu fördern. Wenn jetzt der Süden wegen der niedrigen Preise des Kautschuks in Not geraten, so wäre es nützlich, wenn er noch andere Hilfsquellen vor sich hätte. Ueberhaupt, und das tritt in mehreren Berichtsteilen, auch aus der Südsee, hervor, man soll die Eier nicht in einen einzigen Korb legen.

Der Handel geht in schneller Steigerung voran. Oft muß ihn die Verwaltung zurückhalten, wenn er sich selbst und andern nicht schaden soll. So in der Frage des Warenkredits, der in Kamerun üblich war und zum Teil noch ist. Jeder dort ansässige Kaufmann bedauerte die Unsitte, über die ich 1898 an Ort und Stelle klagte hörte, allein fünfzehnjährige Beratungen der Kaufmannschaft untereinander führten zu keinem Ziel, und so mußte die Regierung mit einem Verbot ausbilden, das zunächst den Kautschukhandel trifft, das sie aber auch auf den Handel mit anderen Landeserzeugnissen auszudehnen erwägt.

Togo ist der Besitz, der dem Mutterlande durch seine Wegebauten am meisten Ehre macht. Es wird da im einzelnen aufgeführt, wie sorgsam man dem Wegeneß durch Brückenbauten sozusagen das letzte Geschick gibt; Brücken aus Stein und Eisen, nicht aus Holz und Planen, wie die Eingeborenen sie manchmal so schön und romantisch bauen. Denn die Verkehrswege müssen Kraftwagen tragen, auf denen in regelmäßigem Verkehr Waren über den Bereich der Eisenbahn hinaus befördert werden müssen.

Togo nun zeigt uns, wie in einem Neuland alles innig zusammenhängt, viel sichtbarer als in unseren europäischen Verwaltungseinheiten. Die Wegebauten werden zum Teil anstatt Steuerleistung von den Eingeborenen besorgt, und die Arbeitstage, zu 50 Pfennig gerechnet, machen, wie sich aus einer Tabelle ergibt, mehrere hunderttausend Mark aus. Nun ist die Ermittlung der Steuerpflichtigen in Afrika noch viel schwieriger als manchmal in Europa. Sie geschieht aber, wie der Bericht (S. 105) uns lehrt, auf Umwegen. In Lomé-Land, heißt es da, bot die von dem Impfarzt begonnene Durchimpfung des Bezirks Gelegenheit zur Zählung der Hütten und der eingeborenen Bevölkerung in einem großen Teil des Bezirks. Hierbei ergab sich, daß im Gesamtdurchschnitt 4,4 Einwohner auf einen Steuerpflichtigen zu rechnen seien. Eine Nutzenwendung des ärztlichen Dienstes, die man sich sicherlich auch in anderen Kolonien merken wird. Denn warum sollte dieser kostspielige Dienst nicht zu einer angemessenen Besteuerung führen, da er doch Menschenleben rettet! Es handelt sich übrigens nicht nur um Pockenimpfung, sondern auch um andere Dinge, deren Erörterung nicht hierher gehört.

Daß ein Verwaltungszweig dem andern in die Hand arbeiten soll, ist nicht immer und überall so aufgefaßt worden wie heute. Nehmen wir Südwestafrika. Freilich, vor dem Aufstand, da wurde die Schutztruppe zu allerhand Arbeiten benutzt, die nicht in ihre Aufgabe gehörten, und sie war deshalb beim Ausbruch des großen Aufstandes nicht allgemein so schlagfertig, wie sie hätte sein sollen. Das wurde natürlich anders. Nunmehr erfahren wir, daß der Truppe wieder Zeit bleibt, um an Arbeiten und Bauten gesetzt zu werden, aber es sind solche, die sie selbst angehen, und es ist weder in Oujjo in Südwestafrika, noch in Jaunde in Kamerun etwas dagegen einzuwenden, wenn die Truppe sich ihre eigene Kaserne in Friedenszeiten baut. Dabei soll es nun bleiben. Zentrifugale Bestrebungen waren aber, abgesehen von der Schutztruppe, zu Zeiten sozusagen die Verwaltungsmarine der Kolonie, die so

manchen Wechsel in den Anschauungen zu erdulden hatte. Dahin gehört die Unstetigkeit in der Veterinärpolitik, wenn ich dieses Wort bilden darf. Der tierärztliche Dienst, der doch seiner Bedeutung nach zu den wichtigsten Verwaltungszweigen gerade dieser Kolonie gehört, war zeitweilig an die Wand gedrückt worden. Jetzt kommt er wieder zu der gebührenden Geltung, denn was sich aus den reichhaltigen Bemerkungen über Viehzucht ergibt, zeigt, daß die Verwaltung ein Ziel hat und verfolgt, während es bei den Landwirten der Kolonie meist, was die eigentliche Züchtung, die Paarung der Arten und Individuen betrifft, noch zu mangeln scheint. Also auch hier, in der Kolonie der Weißen, muß die Verwaltung für System sorgen. Es ist gut, daß sie selbst mit solchem vorgeht.

Von der Südsee läßt sich ein allgemeiner Fortschritt berichten, der dem den Umständen nach langsamem Vordringen der Verwaltung, oder sagen wir lieber der Befriedung, entspricht, die noch lange nicht vollendet ist. Treffend wird bemerkt, daß die langgestreckte Küste von Neuguinea an sich ein Hindernis für die koloniale Durchdringung war, daß aber wiederum die Notwendigkeit, den an den Küstenplätzen angelegten Pflanzungen Arbeiter aus dem Hinterlande zu verschaffen, zu dem einen oder anderen kurzen Vorstoß in das Innere zwang. Während aus den afrikanischen Schutzgebieten fast gar nichts von Kriegszügen zu berichten ist, nehmen die Gewalttaten von Eingeborenen und die daraufhin nötigen Strafzüge einen ziemlich breiten Raum ein. Wer diesen Teil des Berichtes aufmerksam liest, wird erkennen, in welcher Weise die weitere Erschließung Neuguineas geschehen kann. Es ist die wichtigste Aufgabe der Kolonialpolitik in diesem Erdraum.

Verhältnismäßig viel leichter war die der deutschen Verwaltung in den neu erworbenen Gebieten Kameruns gestellte Aufgabe. Auch das unwirtliche Afrika ist nicht mit dem widerpenstigen Neuguinea zu vergleichen. Dennoch vollzieht sich der Uebergang der neuen Gebiete unter die deutsche Herrschaft so ruhig und planmäßig, wie es bei der natürlichen Auffälligkeit mancher Stämme wie zum Beispiel der Fong im Süden nur denkbar ist. Das ganze Vorgehen, planmäßig und ruhig, verdient hohe Anerkennung. Daß die Handelsfreiheit, so wie sie für das Kongobecken international verbrieft ist, unter deutscher Flagge zur Geltung kommt, ergibt sich aus der kurzen Bemerkung, es seien im Konzessionsgebiete private Händler zugelassen worden; sollte ihr Dasein angefochten werden, so könnten die Gerichte die Streitfrage austragen. Das ist schlecht und recht.

P. Müllendorff.

Die 175-Millionen-Anleihe für französisch-Äquatorialafrika.

Als im Marokko-Kongo-Abkommen vom November 1911 das Deutsche Reich für seine Zustimmung zur Errichtung des französischen Protektorates in Marokko einen Teil des französischen Kongogebietes erhielt, war man sich in ganz Frankreich, insbesondere im Parlament und in der Presse, darüber einig, daß weiteren Wünschen Deutschlands auf französisches Kongogebiet (?) ein Niegel vorgeschoben werden müsse: durch Bau von Eisenbahnen und Verkehrsstraßen, durch Verbesserung der Flußschiffahrt und Häfen, durch wirtschaftliche Erschließung dieses bisher vernachlässigten Kolonialgebietes müsse der Wert der Kolonie derart erhöht werden, daß den Deutschen der dafür zu zahlende Preis zu hoch erscheine. Als besonders wichtig wurde die Errichtung einer rein französischen leistungsfähigen Verkehrsstraße von einem Hafen des Atlantischen Ozeans über Kongo und Ubangi bis zum Tschadsee bezeichnet, um auch den durch den deutsch gewordenen Sangazipfel von den küstennahen Gebieten abgeschnittenen Teil vor der deutschen Begehrlichkeit zu schützen.

In diesem Sinne wurde von Herrn Merlin, dem hervorragend energischen und tüchtigen Generalgouverneur Äquatorialafrikas, ein Erschließungsprogramm ausgearbeitet, zu dessen Ausführung die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 175 Millionen Frank beim französischen Parlament nachgejucht werden sollte. Das Anleiheprojekt zerfällt in drei Teile: 114,3 Millionen Frank entfallen auf den Ausbau der Verkehrsstraße vom Hafen Pointe Noire bis zum Tschadsee: für den ersten Ausbau des Hafens sind 4,8 Millionen vorgesehen, 85 Millionen erfordert der Bau einer Eisenbahn von Pointe Noire nach Brazzaville, 3,8 Millionen die Anlage eines Flußhafens in Brazzaville und die Verbesserung der Schifffahrt auf Kongo und Ubangi (davon entfallen 1,4 Millionen auf die Einrichtung eines hydrographischen Dienstes während 5 Jahren), 700 000 Frank kostet die Anlage eines Schifffahrtshafens in Bangui, 15 Millionen eine Schmalspurbahn von Bangui nach Fort Crampel, 1 Million Frank die Errichtung eines hydrographischen Dienstes für den Schari zum Studium der Schifffahrtsverhältnisse auf die Dauer von fünf Jahren.